



## 2. **Protokollgenehmigung der 12. Sitzung vom 1. Februar 2016**

---

Zum Protokoll der Sitzung vom 1. Februar 2016 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin